



Stadt Ingolstadt

Schulverwaltungsamt
Fahrtkostenrückerstattung
Ludwigstraße 30

85049 Ingolstadt

**Der Antrag ist bis spätestens 31. Oktober
für das vorangegangene Schuljahr zu
stellen! (Ausschlussfrist)**

Schulstempel

Antrag auf Fahrtkostenerstattung bei Benutzung eines privaten Kraftfahrzeuges

(im Vollzug des Gesetzes über die Kostenfreiheit des Schulweges)

Name und Vorname Schüler/-in: _____

Anschrift: _____ Geburtsdatum: _____

E-Mail: _____ Telefon: _____

Schule: _____ Schuljahr: _____

Bei Berufsschüler/-innen Name und Anschrift des Arbeitgebers:

Ich beantrage die Anerkennung der notwendigen Beförderung mit dem privaten Kraftfahrzeug

Die kürzeste Strecke zwischen Wohnung und Schule beträgt _____ km.

Antragsbegründung:

- Es besteht keine öffentliche Verkehrsverbindung zwischen Wohnung und Schule
- Die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels ist zwar möglich, aber der Einsatz des privaten Kfz verringert die regelmäßige Abwesenheitsdauer an mind. 3 Tagen in der Woche um mehr als 2 Stunden.
- Die Benutzung eines öffentlichen Verkehrsmittels ist zwar möglich, aber die Hinfahrt müsste vor 5.30 Uhr erfolgen, die Rückfahrt erst nach 23.00 Uhr beendet werden.
- Die Benutzung des privaten Kfz ist insgesamt wirtschaftlicher.

Benutzt wird:

- PKW Motorrad über 600 ccm Motorrad unter 600 ccm

Fahrtenübersicht:

von _____ nach _____ = _____ km

von _____ nach _____ = _____ km

von _____ nach _____ = _____ km

von _____ nach _____ = _____ km

Vollzeitunterricht Blockunterricht (Blockplan beifügen)

wöchentlich an folgenden Wochentagen: _____

Bei auswärtiger Unterbringung während der Blockbeschulung Adresse des Wohnheimes:

Bei von der Schule vorgeschriebenem Praktikum:

Anschrift der Praktikumsstelle: _____

Stundenplan im Schuljahr _____ des Pflicht- und Wahlpflichtunterrichts:

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag	Samstag
Beginn						
Ende						
Stundenzahl						

Fahrzeughalter: _____

Kennzeichen des Kfz: _____

Mitnahme:

Es werden folgende Personen mitgenommen:

Name, Vorname, Anschrift

Von _____ nach _____

Name, Vorname, Anschrift

Von _____ nach _____

Die angegebenen Fahrten werden ausschließlich zum Zwecke des Schulbesuchs durchgeführt.
Ich versichere die Richtigkeit meiner Angaben.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____
(bei Minderjährigen des Erziehungsberechtigten)

Bezog die Familie des/der Schülers/-in im August vor Schuljahresbeginn für mind. 3 Kinder Kindergeld?

ja (Nachweis beifügen) nein

Bezog die Familie des/der Schülers/-in im August vor Schuljahresbeginn Hilfe zum Lebensunterhalt oder Bürgergeld?

ja (Nachweis beifügen) nein

Ich bitte, den zu erstattenden Betrag auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber: _____
IBAN: _____ **DE** _____
BIC: _____
Name des Geldinstituts: _____

Ort, Datum

Unterschrift des Kontoinhabers

(bei Minderjährigen die Unterschrift des Erziehungsberechtigten)

Bestätigung der Schule:

Unsere Schule ist die nach dem Gesetz zuständige Schule.

Erster Schultag: _____ Letzter Schultag: _____

Der/die Schüler/in hat den Unterricht an insgesamt _____ Tagen besucht.

Ort, Datum: _____

Unterschrift: _____

Schulstempel

Wichtige Hinweise:

1. Der Antrag muss bis spätestens **31. Oktober** nach Ende des Schuljahres im Schulverwaltungsamt eingereicht werden.
2. Es werden nur Fahrkarten des günstigsten Tarifs auf der kürzesten Strecke zwischen Wohnort und Schule erstattet (365 € Ticket, Deutschlandticket, Bahncard, Schülerwochenkarten, Schülermonatskarten, Schülerjahresabo der Bahn). Weiterhin erstattungsfähig sind die Fahrten mit der INVG zum Haupt- bzw. Nordbahnhof wenn dieser mehr als 3 km vom Wohnort entfernt ist.
3. Für Schüler/-innen an Gymnasien und Berufsfachschulen (ohne Berufsfachschulen in Teilzeitform), Wirtschaftsschulen ab der Jahrgangsstufe 11, für Schüler an Berufs- und Fachoberschulen sowie für Berufsschüler/-innen mit Teilzeitunterricht erstattet der Aufgabenträger die Kosten der notwendigen Beförderung, soweit die nachgewiesenen, vom Unterhaltsleistenden aufgewendeten Gesamtkosten der Beförderung eine Belastungsgrenze von 320,- € je Schüler/-in und Schuljahr oder 490 € pro Familie und Schuljahr übersteigen.
Die Belastungsgrenze entfällt
 - a) Wenn der Unterhaltsleistende für drei oder mehr Kinder Kindergeld bezieht. Ein entsprechender Nachweis ist beizulegen!
 - b) Bei Bezug von Hilfe zum Lebensunterhalt oder Bürgergeld.
4. Geben Sie auf dem Erstattungsantrag unbedingt Ihre IBAN und BIC Nummer sowie den Kontoinhaber an.
5. Fahrtkosten können nur erstattet werden für Fahrten zum Pflicht- bzw. Wahlpflichtunterricht.
6. Lassen Sie den Erstattungsantrag mit Stempel und Unterschrift von der Schule bestätigen.
7. Unterschreiben Sie bitte den Erstattungsantrag (bei Minderjährigen Unterschrift der Erziehungsberechtigten).
8. Diesen Antrag finden Sie auch im Internet unter www.ingolstadt.de/formulare (unter S wie Schulweg)

Bei Fragen können Sie uns zu den normalen Öffnungszeiten telefonisch unter (0841) 305-2753 erreichen.

Datenschutzhinweise:

Die Datenverarbeitung ist ausschließlich auf die Bearbeitung der Fahrtkostenrückerstattung beschränkt. Rechtsgrundlagen der Verarbeitung sind Art. 3 Abs.2 SchKfzG, § 4 SchBefV, Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO
Name und die Kontaktdaten der Verantwortlichen (Art. 13 Abs. 1 Buchstabe a DSGVO)
Stadt Ingolstadt, Rathausplatz 4, 85049 Ingolstadt, Tel 0841/305-0, stadtverwaltung@ingolstadt.de
Kontaktdaten des behördlichen Datenschutzbeauftragten (Art. 13 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO), Stadt Ingolstadt, Rathausplatz 4, 85049 Ingolstadt, datschutz@ingolstadt.de
Weitergehende Informationen sind auf der Internetseite www.ingolstadt.de/Datenschutz unter dem Punkt Datenschutzerklärung abrufbar.